H E I M A T K U N D L I C H E
B E I L A G E

zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs

Nr. 1 ✓ März 1984 20. Jahrgang

Graf Gatterburg, sein Haus am Kirchenberg in Wieselburg und die Gatterburggasse in Wien XIX.

(Karl Kraushofer)

In verschiedenen Regesten über den Jahrmarkt in Mitterwasser findet man mehrmals den Namen Gatterburg. Auch Schweickhart berichtet in seinem XIV. Band auf Seite 35, als er die Ortschaft Berg 1838 beschrieb, so: ....."Die hier befindlichen Häuser sind mit Schindeln gedeckt, drei davon einstöckig, unter welchen eines einem Grafen von Gatterburg gehört, der noch im Jahre 1835 hier privatisierte" .... Die Gegend um und mit dem Kirchenberg hatte damals die Bezeichnung Berg. Als um 1850 die Gemeinde Mitterwasser entstand, umfaßte sie folgende Ortschaften: Mitterwasser, Berg, Schacha, Borging, Plaika, Mühling und Hart, die Ortsbezeichnung Berg ist aber heute nicht mehr geläufig. Soviel man aber aus den Unterlagen ersehen kann, dürfte Gatterburg eine eigenwillige Persönlichkeit gewesen sein. Sein Haus stand am Kirchenberg und zwar an jener Stelle, an der sich heute die neue Pfarrkanzlei befindet (Kirchenplatz 2). Ehe die Beschreibung und die Besitzerreihe dieses denkwürdigen Hauses, das auch zeitweilig Gatterburg besaß, gebracht wird, soll alles was in den diversen Quellen über diesen Grafen zu finden war, beschrieben werden. Erstmals erscheint Gatterburg als Besitzer im Jahre 1833. Im 2. Band der "Geschichtlichen Beilagen zu den Consistorial-Currenden der Diözese St.Pölten" erfährt man auf Seite 281: ... "Über eine Beschwerdeführung des Grafen Karl von Gatterburg wegen unbefugter Abhaltung .... der am Kirchenberg dreimal im Jahre abgehaltenen Jahrmärkte".... Die Jahrmärkte am Kirchenberg wurden wie folgt abgehalten; der 1. am ersten Montag vor Pfingsten, der 2. am 4. Juli, das ist der Tag des Kirchenpatrons und der 3. am 24. August. Diese drei Jahrmärkte wollte Gatterburg abschaffen. Das Recht, Jahrmärkte abzuhalten, geht auf ein sehr altes Privileg zurück, denn am 17. Mai 1443 bestätigte Friedrich III. als Landesfürst die ...."Privilegien des Marktes Berg"..... Die Ortsbezeichnung Berg ist also auch schon alt, aber damit war der Kirchenberg gemeint. Trotzdem gelang es dem Grafen Gatterburg beim Kreisamt St.Pölten durchzusetzen, daß die Jahrmärkte am Kirchenberg untersagt wurden und nur der eine am Tage des Kirchenpatrons, also am 4. Juli erlaubt wurde. Hier muß nun eine Erläuterung erfolgen. Vom Haus, das nun Gatterburg inne hatte, wird bereits am 24. Dez.1732 ein Sebastian Dyrnreiter "Schuster

Maister" genannt. Nun war es Jahrmarktsbrauch, daß die Schuster immer bei diesem Hause ihren Jahrmarktsstand hatten. Das war auch der Fall, als im Hause kein Schuster mehr das Handwerk betrieben hatte. Als sich nun 1833 Gatterburg am Kirchenberg seßhaft machte, störte ihn nicht nur der Jahrmarktsbetrieb, sondern auch der Stand der Schuster bei seinem Hause. Er war so boshaft, daß er gerade immer dann absichtlich mit den Pferden ausfuhr um den aufgestellten Stand zu beeinträchtigen. Er konnte aber die Abhaltung des Jahrmarktes damit nicht verhindern, darum stellte er sich hinter das Kreisamt St.Pölten. Man muß sich nun die damaligen engen Platzverhältnisse vorstellen. Knapp vor dem Haus, dort wo heute die grüne Grasfläche zwischen neuer Pfarrkanzlei, der Kirche und dem alten Schulhaus sich ausbreitet, war ja damals, wie das Denkmal mitten im Rasen verkündet, der Friedhof, der sich rund um die Kirche befand. "Drei Klafter vom Hause weg" waren die Verkaufsstände. Durch diese Beengtheit waren Gatterburgs Manöver, die den Jahrmarktsbetrieb empfindlich störten, für seinen Plan von Vorteil. Die Pfarrherrschaft setzte sich zur Wehr und vom Kreisamt liest man daher am 26. Mai 1840: ...."Entschcidung des Kreisamtes St.Pölten, wodurch die bisherige Art, die Jahrmärkte der Pfarrherrschaft Wieselburg am Berge, am Platz vor der Kirche und längs des zur Kirche hinaufführenden Fahrweges abzuhalten, bestätigt wird. Über Beschwerdeführung des Grafen Karl von Gatterburg wegen unbefugter Abhaltung dieser Märkte, wurden sie zuerst, weil ein Marktprivilegium nicht ausgewiesen werden konnte, untersagt, aber als die Abhaltung des Kirchenfestes am 4. Juli in Form eines Marktes bewilligt. Die Herrschaft Weinzierl zu Perzlhof als delegierte Obrigkeit der Pfarrherrschaft Wieselburg am Berg, mit der Bestimmung des Platzes, wo dieser Kirchtag gehalten werden sollte beauftragt, behielt den für die Märkte benützten Platz, welcher ein Kirchen- und Pfarrgrund ist, bei, der auch 1837 von der kreisämtlichen Localcommission als vollkommen geeignet anerkannt worden war. Da aber der Oberbeamte der Herrschaft Weinzierl zugleich anordnete, daß die Marktstände 3 1/2 Klafter von dem Hause des Grafen Gatterburg Nr.4 entfernt aufgestellt werden sollten, so beschwerte sich die Pfarrherrschaft Wieselburg als Ortsobrigkeit gegen diese Beeinträchtigung des Marktplatzes bei dem Kreisamte. Eine kreisämtliche Commission nahm den Augenschein ein, und da inzwischen durch das Privilegium ddto.25.November 1839, die Gemeinde Berg bei Abhaltung der Jahrmärkte geschützt wurde, so erhält die Beschwerde des Karl Graf von Gatterburg eine Abweisung und die genannte Verfügung des Oberbeamten wurde aufgehoben" .... Zu diesem Bericht vom Kreisamte sind zum besseren Verständnis im Vergleich mit den heutigen Verhältnissen zwei Erklärungen notwendig. Die Formulierung - die Herrschaft Weinzierl zu Perzlhof - ist so zu verstehen, daß es richtig heißen müßte Patrimonialherrschaft Weinzierl, als Begriff der gemeinsamen Verwaltung der 4 Familiengüter Weinzierl, Wieselburg, Perzlhof und Rottenhaus. Weiters, da es beim Verbot des Jahrmarktes wörtlich heißt ..... wurden sie zuerst weil ein Marktprivilegium nicht nachgewiesen werden konnte,..... war sicherlich niemandem mehr das Privileg aus 1443 bekannt, zum Mindesten in Wieselburg, so daß eben wie erwähnt Kaiser Ferdinand das Recht auf die Abhaltung erteilte. Gatterburg mußte sich nun

fügen. Offenbar hatte er jetzt die Lust an Wieselburg verloren. Nachdem zur damaligen Zeit das Jahrmarktsrecht von der Pfarrherrschaft als w e l t l i c h e Macht ausgeübt wurde und nicht nur Gatterburg Schwierigkeiten machte, sondern auch die Untertanen der Herrschaft Wieselburg bestrebt waren, das Jahrmarktsrecht für den Markt Wieselburg an sich zu ziehen, hatte der damalige Pfarrer als weltlicher Herr der Pfarrherrschaft, sich auch gegen das Bestreben der Bürger vom Markt entgegen zu stellen, weltliche Sorgen genug. Der ihm von Seiten des Marktes Wieselburg als Widerpart vehement entgegen trat, war der damalige Marktrichter von Wieselburg namens Dürnplatz. Dieser hatte sein Haus in der heutigen Bahnhofstrasse 16 (heute Besitzer Wieland). Der Pfarrer, der von Seite der Pfarrherrschaft das Recht um den Jahrmarkt auf zwei Seiten zu verteidigen hatte, war Pfarrer Kaspar Postelbauer. Er hatte von 1824 - 1845 die Pfarre inne. Warum sich Gatterburg gerade Wieselburg als Wohnsitz erkor, kann man nur vermuten. Hatte er etwa wie folgt spekuliert? Als Franz II. 1823-24 die Herrschaften Wieselburg, Perzlhof und Rottenhaus an sich brachte, hatte er damit alle 4 Schlösser in unserer Gegend Schloß Wieselburg, Schloß Rottenhaus, Schloß Edelsitz Perzlhof und das Schloß Weinzierl, das er ja schon 1796 von Fürnberg erwarb, in seinem Familienbesitz. Da nun weithin bekannt war, daß sich Franz II. im Sommer stets in Weinzierl aufhielt, ist zu vermuten, daß manche Spekulanten es sich so einzurichten verstanden, daß sie ihn bei seinen täglichen Spaziergängen rein "zufällig" zu treffen hofften und so nebenbei im Gespräch einen Vorteil suchten. War etwa das auch das Motiv Gatterburgs sich am Kirchenberg festzusetzen? Diese Vermutung wird noch erhärtet durch die Tatsache, daß auch Wiener Adelige ein Bauernhaus, genannt Urahof in Etzerstetten erwarben. Etwa aus den gleichen Erwägungen? Allerdings ob diese Annahme, für die es nur Vermutungen und keine aktenmäßigen Belege gibt, für Gatterburg zutrifft, ist nicht zu beweisen.

Um nun die Frage zu klären welchen Zusammenhang es mit ihm und der Gatterburggasse in Wien gab, wurde versucht in Nachschlagewerken und Archiven fündig zu werden. Das führte leider zu keinem Erfolg, weil nicht bekannt, wo und wann Gatterburg zur Welt kam und dadurch grundlegende Anhaltspunkte fehlten. Erst als es gelang, mit der Heraldisch - Genealogischen - Gesellschaft "Adler", gegründet 1870, Verbindung aufzunehmen, war es möglich, wichtiges aus seinem Leben zu erfahren. Es sei daher an dieser Stelle Herrn Dr.Dr.Wolfgang Hartig von der Heraldisch - Genealogischen Gesellschaft im Namen unserer Ortsgeschichte herzlichst für seine aufschlußreiche Information gedankt. Nach diesen Mitteilungen stammte Gatterburg aus Retz, sein voller Titel lautet: Karl Graf von Gatterburg. Er kam am 18. November 1772 in Retz zur Welt. Er war damals in eine bewegte Zeit hineingeboren, denn 1772 war die erste Teilung Polens zwischen Preußen, Österreich und Rußland. Zwei Jahre später erfolgte durch Josef II. als Mitregent von Maria-Theresia, die Aufhebung und das Verbot des Jesuitenordens, doch dies nur zur Beleuchtung der Zeitumstände. Gatterburgs Eltern heirateten nach dem Bericht von Dr.Dr.Wolfgang Hartig erst am 16. März 1774, also zwei Jahre nach seiner Geburt.

Sein Vater hieß Prokop Franz Graf von Gatterburg, der ledige Name seiner Mutter war Maria Gräfin von der Lilie. Wenn die Gatterburgs mit ihren damals giltigen Adelsprädikaten geschildert werden, so möge der heutzutage republikanisch gesinnte Leser bedenken, daß es sich um die historisch getreue Wiedergabe handelt. Vom Wieselburger Gatterburg war nach dem Bericht noch weiters zu erfahren, daß er Rittmeister war und auch als Präsident der steirischen Landwirtschafts-Gesellschaft fungierte. In einigen Regesten wird er auch als Reichsgraf apostrophiert. Er starb am 29. April 1856 in Ybbs an der Donau.

Seine einzige Schwester war mit vollem Titel - Maria Theresia Gräfin Gatterburg, geboren in Wien St.Michael am 27.7.1781, war also um ein Jahr älter als er. Gestorben ist sie am 6. Mai 1849 und wurde am Zentralfriedhof begraben. Mit diesem Wissen war es möglich beim Magistrat der Stadt Wien nachzuforschen, wie es sich mit der Gatterburggasse in Wien XIX verhält. Die Antwort des Magistrats war wörtlich :...."Die Gatterburggasse in Wien 19 ist nach Therese Gräfin Gatterburg (1781-1849), Besitzerin der Herrschaft Döbling und nicht nach Graf Karl von Gatterburg benannt".... Nachdem nun so viel über ihn zu erfahren war, auch daß er in Retz zur Welt kam, wurde im Telefonbuch nachgesehen und unter Retz wurde in der Schloßgasse Nr.1 (sic!) auch heute noch der Name Gatterburg gefunden. Da die Suche nach einem etwaigen Bild von ihm. auch im Bildarchiv der Österr.Nationalbibliothek ergebnislos verlief, blieb als letzter Hoffnungsschimmer Retz. Dies umsomehr, als ja der Name Gatterburg dort noch existiert. Eine Anfrage an die Adresse, die das Telefonbuch angibt, blieb leider trotz frankiertem Retourkouvert und einer Befürwortung des zuständigen Kulturreferates der Gemeinde unbeantwortet. Nun soll das Haus am Kirchenberg und die bekannten Lehensinhaber und späteren Besitzerreihe geschildert werden, weil auch hier interessante und illustre Namen aufscheinen.

Als Pfarrer Johann Bapt.Pardeller 1718 das Pfarrgrundbuch anlegte, beschrieb er auch das Haus, in dem später Gatterburg wohnte. Pardeller kam am 17.Dez.1716 nach Wieselburg: Offenbar waren nach den vor Jahrzehnten erfolgten Zerstörungen durch die Türken, auch alle Unterlagen über die Pfarrherrschaft in Verlust geraten, was ihn zu diesen Aufzeichnungen und zur Anlage des Grundbuches zwang. Pardellers Pfarrgrundbuch wird im Pfarrarchiv Wieselburg aufbewahrt, das Nachfolgegrundbuch aber liegt im NÖ Landesarchiv. Im Jahre 1718 beschrieb er in seinem Grundbuch das Haus, in dem nach Schweickhhart, Gatterburg "privatisierte", so: .....
"Auf dem Berg nächst der Kirche linker Hand so man zur Pfarrkirche hinaufgehet, gleich in der Höhe ober dem Pfarrhof ligend.....
((Anmerkung: gemeint ist hier der alte Pfarrhof am Fuße des Kirchenberges))...., ist underthänig zum Pfarrhof Wißlburg"....

Fortsetzung folgt

H E I M A T K U N D L I C H E

B E I L A G E

zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs

Nr. 2 April 1984 20. Jahrgang

Graf Gatterburg, sein Haus am Kirchenberg in Wieselburg und die Gatterburggasse in Wien XIX.

(Fortsetzung v.Nr.1/1984)

Jedoch 14 Jahre später liest man: ....."Den 24. Dezember 1732 ist Eva Dyrnreitherin .... gestorben, alß dann die gewöhnliche Spör Von Josef Pröhlich Schulmaister zu Wißlburg und Philipp Königstötter Todtengraber und undterthan zum Pfarrhof, vorgenohmen worden. Darauf ist ihr hinter lahsener Mann Sebastian Dyrnreither Schuster Maister..... allein an das Lehen .geschrieben worden. Ein Jahr später liest man: ....."16.Februar 1733 Sebastian Dyrnreither und Maria .... (sie ist) .... in der hizigen Krankheit ..... in die Erlauf geloffen" .....
Er war also wieder Witwer. Nach zwei Jahren heiratete er am 25. Jänner 1735 eine Maria geb.Auer. Seine 3.Frau heiratete nach Sebastian Dyrnreithers Tod und man liest: ...."10.May 1744 Paul Gatterer und Maria verwittibte Dyrnreitherin" ..... Die letzte Eintragung in diesem Grundbuch über dieses Haus erfolgte am 9. Mai 1768 vom Pfarrer Schmid Franz Ludwig, wo man als Lehensträger einen Josef Amon und Rosalia eine geborene "Maushirnin" findet. Der Name Maushirn kommt auch in Weinzierl vor, dort war um 1751 ein Philipp Maushirn Amtmann von Weinzierl. Sein Haus in Weinzierl hatte die Nr.3 und es wurde vor Jahren abgerissen. Der Standort dieses Hauses in Weinzierl war zwischen den Häusern Nr.2 (heute Stöckl) und Nr.4 (Gützer Lasselsberger), wobei auch am Hause Nr.4 um 1751 ein Michael Maußhirn aufscheint. Es ist daher mit Sicherheit anzunehmen, daß diese Rosalia Amon, geborene Maushirn ebenfalls aus Weinzierl stammt.

Doch nun weiter beim Haus am Kirchenberg. Die nächste Besitzänderung findet man im Theresianischen Grundbuch und zwar 1811. Ob hier eine Eintragung vernachlässigt wurde, weil unterdessen mehrmals die Pfarrherrn wechselten, oder ob eines der beiden Eheleute solange lebte, was das Wahrscheinlichste ist, geht aus den Unterlagen nicht hervor. Dieses Haus hat jetzt durch die josephinische Konskriptionsnummern - Verordnung die Nr.4. Um 1811 erscheint Andre Gruber "ledigen Standes", als Lehensuntertan, nach ihm folgt 1815 eine Elisabeth Spiegel. Doch dann heißt es: .... "Herr Carl Graf v.Gatterburg infolge Hauskaufkontract ddo.13t April 1833, allein per 1700 f Confentionsmünze" .... Nach Gatterburgs Zwischenspiel in Wieselburg wird am 8. Jänner 1850 das Haus an die Wienerin Maria Mandl verkauft. In einem aus 8 Punkten bestehenden Kaufvertrag, der mit dem Grundbuch in Wien archiviert

ist, geht hervor, daß das Haus damals bereits ein Bad hatte, (ließ es Gatterburg errichten?) daß ein schönes Lusthaus vorhanden war und daß sich Gatterburg im Hause ein Zimmer vorbehalten hatte. Der schwer lesbare Kaufvertrag läßt erkennen, daß sich die Käuferin Mandl durch den Anwalt Zawadovsky vertreten ließ. Unterschrieben ist selbstverständlich auch Gatterburg und aus seinen zittrigen Schriftzügen wird erkennbar, daß er schon sehr senil war. Er starb ja wie bereits erwähnt 1856, also 6 Jahre nach dem Hausverkauf. Der Schluß des umfangreichen, schwer leserlichen Vertrages wird mit der senilen Unterschrift Gatterburgs am Schlusse dieses Berichtes in einer Ablichtung gebracht. Nun aber sollen die vermerkten Taxen und Abgaben die dem Pfarrherrn als Herrschaftsinhaber für dieses Haus zu entrichten waren, wie sie in diesem Theresianischen Grundbuch verzeichnet sind, aufgezählt werden. Der Originaltext lautet:

An Hausdienst im Geld ..... 22 kr 3d

Handrobath in Natura jährlich.... 31 1/2 Tage

Andre Leistungen

Nebst den gewöhnlichen und gesetzmäßigen Grundbuchs= und Abhandlungsstücken beziehet diese Pfarrherrschaft:

a) bey Besitzänderungen von Seite der Besitzer das Laudemium zu drey Kreutzer und da dieses behauste Gut ein Beutellehen des hiesigen Pfarrherrn ist, schin keine Gewährs-sondern Lehensbriefe ertheilet werden; so hat der Besitzer als Lehens Vasal statt der allgemeinen Gewährstexe pr 1 fl 30 Kr bey jedesmaliger Besitzänderung nicht nur allein von seiner - sondern auch von Seite eines jeweiligen Herrn Pfarrer allhier als rechtmäßigen Lehensherrn anher zu entrichten:

für das Lehen Ersuchen 15 Kr
und für den Lehensbrief 2 fl

b) bey Sterbefällen in diesem Hause das Mortarium zu drey Kreutzer vom Gulden" .....

Die im vorstehenden Originaltext heute nicht mehr gebräuchlichen Begriffe, seien hier erläutert. Zunächst die Währung. 1857 galt ein Gulden, (Zeichen fl) der 60 Kreutzer (Zeichen kr) war; Der Kreutzer hatte 4 Pfennig (Zeichen d = ist abgeleitet von denarius) 1 Gulden war demnach äquivalent mit 240 Pfennigen oder 60 Kreuzer. Also nicht nach dem Dezimalsystem wurde gerechnet, wie wir es heute beim Geld haben, sondern nach dem Sexagesimalsystem, jener Einteilung wie wir sie heute bei der Zeitrechung haben: 60 Sekunden, 60 Minuten, 12 Stunden, 12 Monate, sowie auch der Einteilung des Kreises mit 360 Grade.

Fortsetzung folgt

H E I M A T K U N D L I C H E
B E I L A G E

zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs

Nr.3 ✓ Mai 1984 20. Jahrgang

Graf Gatterburg, sein Haus am Kirchenberg in Wieselburg und die Gatterburggasse in Wien XIX.

(Fortsetzung v.Nr.2/1984)

Laudemium: (auch Anlait) ist eine Vermögenssteuer, die bei Besitzwechsel vom Grundherrn eingehoben wurde und, wenn nichts anderes bestimmt war, hat es ungefähr 5 % des Wertes dargestellt.

Beutellehen: Man verstand darunter solche Lehen, deren Kriegsdienste durch Geldleistungen (...aus dem Geldbeutel...) abgelöst waren, weshalb sie auch an Nichtadelige verliehen werden konnten.

Mortuarium: Das war eine Art Erbschaftssteuer (meist ungefähr 5 % des Wertes) die vom Untertanen abverlangt wurde.

Als 1850 Gatterburg das Haus an die Wienerin Mandl verkaufte - die Grundherrschaften waren ja inzwischen aufgelöst - ging das Haus 1863 an Christine Mirus über. Der Name Mirus spielte in Wieselburg eine große Rolle, denn Mirus Karl Gottfried wurde nach einer noch vorhandenen Grabplatte, die von der Friedhofverwaltung aufbewahrt wird, als "Patrimonialgutsverwalter" tituliert. Er war nach Entstehung der Gemeinden der 1.Bürgermeister von Wieselburg und der 1. Ehrenbürger dieser Gemeinde. Der Grabplatte zufolge wurde er am 4. Juli 1796 geboren und verstarb am 9. Aug. 1863. Da Christine Mirus ebenfalls 1863 das Haus erwarb, ist mit Sicherheit anzunehmen, daß sie des Bürgermeisters Frau war, weil sie offenbar die Dienstwohnung aufgab. Diese Annahme kann auch in den Pfarrmatriken nicht belegt werden, da Mirus evangelisch war. Am 20. März 1868 erscheint Karl und Julius Gottmann als Besitzer. Jedoch am 20. Dezember 1878 sind Franziska und Karl Gottmann eingetragen, 12 Jahre später, 30.Jän.1884 Maria Gottmann allein. Aber dann heißt es am 11. Okt. 1912 ...."nach der am 3. März 1912 verstorbenen Maria Gottmann: Anna Beyerl..." Mit Datum 14.Juni 1930 liest man Josef Balatka, Walter Balatka und mindj.Hilde Balatka. Die Brüder Josef und Walter Balatka erscheinen am 15. Juli 1953 als Alleinbesitzer, sie verkauften mit 10.1.1958 an die " ..... römisch-katholische Pfarrpfründe Wieselburg". Die Meinung, das Balatkahaus wie es bei den älteren Wieselburgern auch genannt wurde, ginge auf den Oberlehrer Mathias Balatka zurück, wird durch diese Nachforschung widerlegt. Mathias Balatka war von 1851 - 1870 Lehrer und ab 1870 - 1891 als Oberlehrer in der Schule Wieselburg. Ab 16. Sept. 1883 erscheint er auch einige Zeit hindurch als Gemeinderat der damaligen Gemeinde Mitterwasser. Sein monumentaler Grabstein steht am Friedhof in Wieselburg und dort kann man lesen, daß er am 14.10.1891 starb. Diese ins Detail gehenden Daten waren notwendig, um die Verwechslung aufzuklären.

War nach den Unterlagen am 10. Jänner 1958 die "römisch-katholische Pfarrpfründe" in den Besitz dieses geschichtsträchtigen Hauses gekommen, so wurde nach Mitteilung von Herrn G.R.Pfarrer Teufel

Leopold, am 12. Mai 1960 mit dem Abbruch dieses in der Geschichte von Wieselburg so denkwürdigen Hauses begonnen. Die Arbeiten am Neubau der neuen Pfarrkanzlei erfolgten im selben Jahr im Monat Oktober.
Nun sollen der Übersicht halber nochmals die Lehensinhaber und Besitzer in der Zeitenfolge von 240 Jahren in übersichtlicher Reihung gebracht werden.

1718: Sebastian Dyrnreiter u.Eva
1732: Sebastian Dyrnreiter allein
1733: Sebastian Dyrnreiter u.Maria
1744: Paul Gatterer u.Maria
1768: Josef u.Rosalia Amon
1811: Andre Gruber
1815: Elisabeth Spiegel
1833: K.Graf Gatterburg
1850: Maria Mandl
1863: Mirus Christine
1868: Gottmann Karl Julius
1878: Gottmann Karl u.Fronzieka
1884: Gottmann Maria
1912: Anna Beyerl
1930: Josef u.Walter u.Hilde Balatka
1953: Josef u.Walter Balatka
10.1. 1958: röm.kath.Pfarrpfründe

Abschließend der Schluß des Verkaufskontraktes vom 8.Jänner 1850, mit der greifbaren, zittrigen Unterschrift, er ist folgend zu lesen:

Urkund dessen der Herren
Contrahierenden Theile Fertigungen
8.Jänner 1850
Karl Graf v.Gatterburg
als Verkäufer
Johann Zawadovsky
Grolt
Zeuge

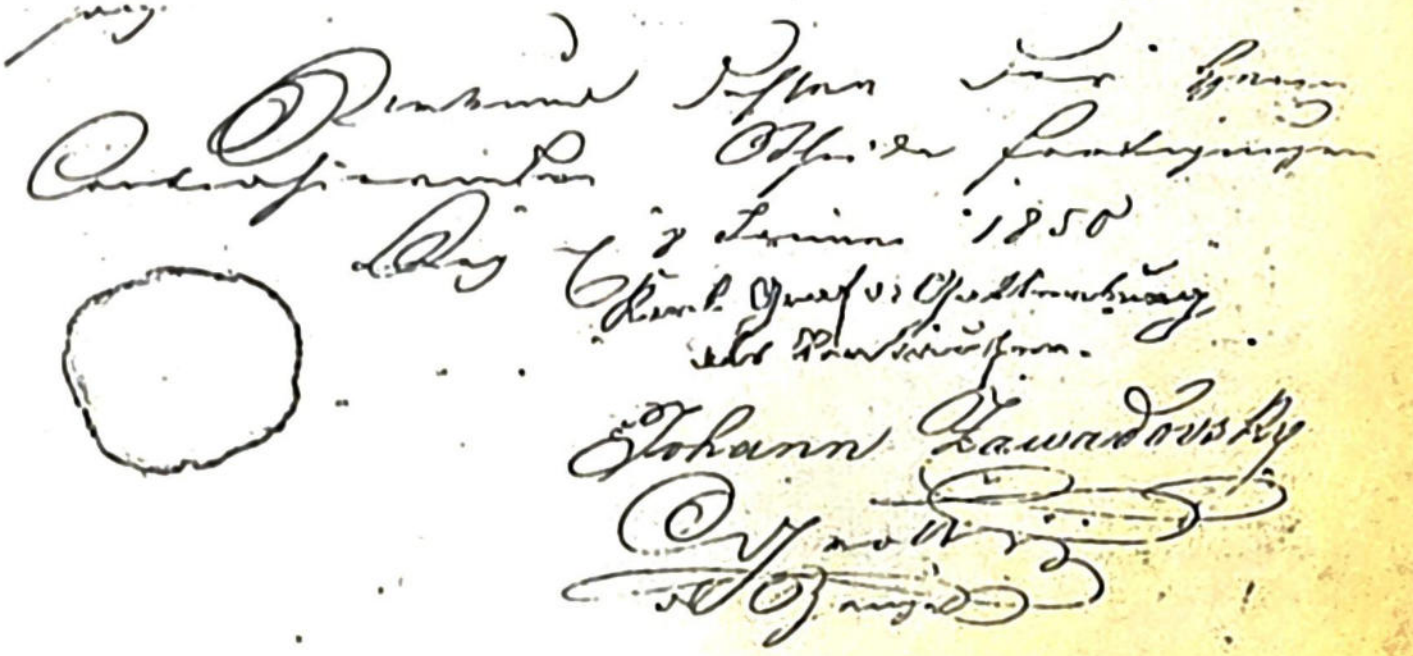
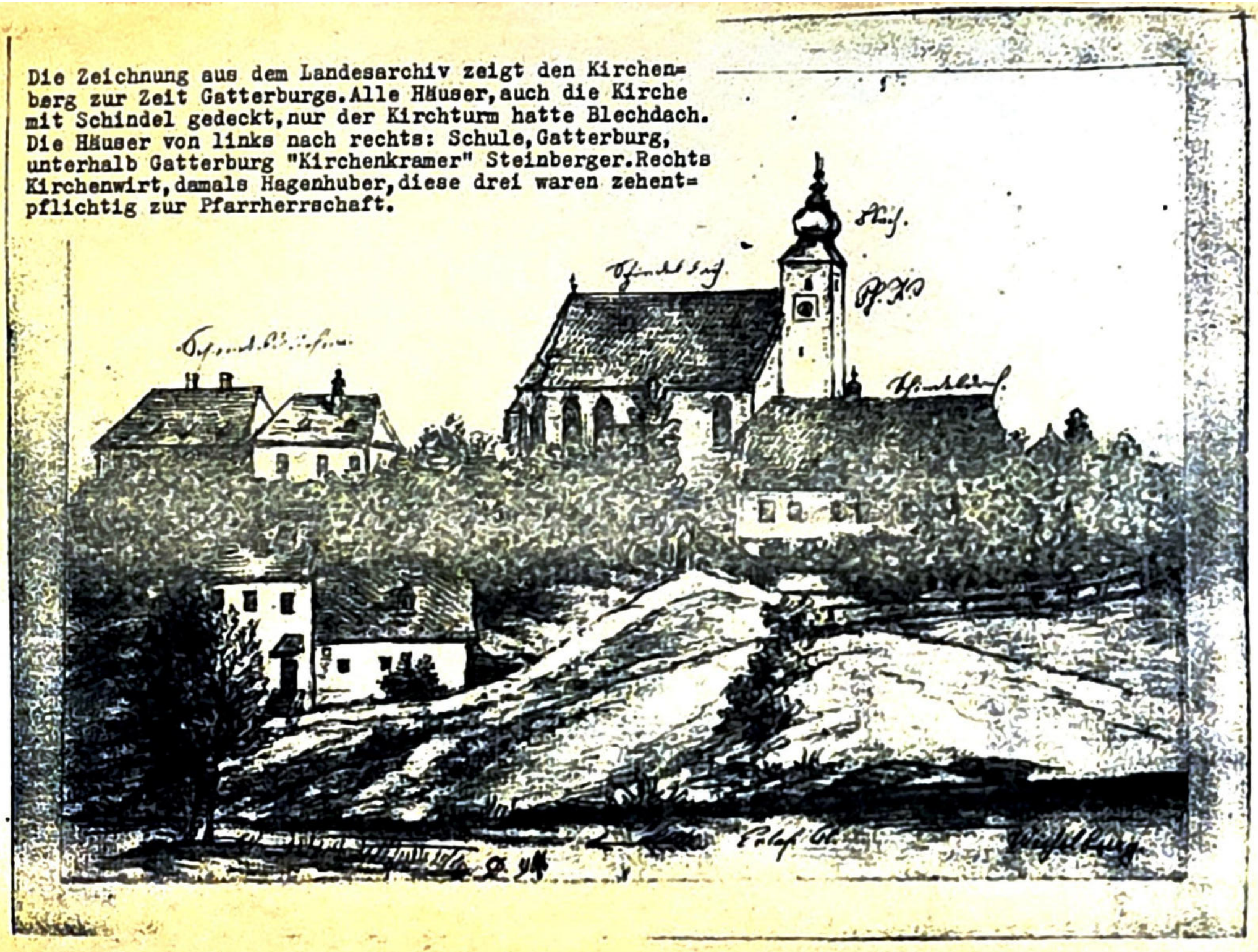
Die Zeichnung aus dem Landesarchiv zeigt den Kirchenberg zur Zeit Gatterburgs. Alle Häuser, auch die Kirche mit Schindel gedeckt, nur der Kirchturm hatte Blechdach. Die Häuser von links nach rechts: Schule, Gatterburg, unterhalb Gatterburg "Kirchenkramer" Steinberger. Rechts Kirchenwirt, damals Hagenhuber, diese drei waren zehentpflichtig zur Pfarrherrschaft.